

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 134.

Montag den 14. Mai.

1849.

Bekanntmachung.

Die Bestellung außerordentlicher Regierungsbevollmächtigten betreffend.

Damit bei ferneren revolutionären Bewegungen im Lande die erforderlichen Maßregeln, zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung, ohne allen Aufenthalt getroffen und in Ausführung gebracht werden können, ist mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs beschlossen worden, außerordentliche Regierungsbevollmächtigte für die verschiedenen Landestheile zu bestellen, und es sind hiezu-

für den Kreis-Directionsbezirk Dresden, so weit daselbst nicht der, unter dem 9. Mai a. c. eingetretene Kriegszustand seine Wirksamkeit äußert,

Herr Regierungsrath von Wazdorf zu Dresden;

für den Bezirk der Kreis-Direction zu Leipzig,

Herr Kreis-Director von Broitzem zu Leipzig;

für den Bezirk der Kreis-Direction zu Budissin

Herr Kreis-Director von Könnern daselbst;

für den Bezirk der Kreis-Direction zu Zwickau, mit Ausnahme des 4ten amts-hauptmannschaftlichen Bezirks,

Herr Regierungsrath Thimmig in Zwickau;

für den 4ten amts-hauptmannschaftlichen Bezirk der Kreis-Direction zu Zwickau,

Herr Amtshauptmann Körner in Plauen,

ernannt worden.

Das Ministerium des Innern bringt solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit der Verordnung an sämtliche ihm untergebene Behörden, den Seiten der außerordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten an sie ergehenden Anordnungen, eben so, als wenn sie vom Ministerium des Innern unmittelbar erlassen worden wären, bei Vermeidung eigener Verantwortlichkeit, unweigerlich Folge zu leisten, und sich in allen auf das Vorkommen aufrührerischer Bewegungen, bezüglich Angelegenheiten an dieselben zu wenden, und beziehentlich deren Weisung einzuholen. Gegenwärtige Bekanntmachung ist nach Maßgabe von §. 12 des Preßgesetzes vom 18. November 1848 in alle, dort bezeichneten öffentlichen Blätter aufzunehmen.

Dresden, am 11. Mai 1849.

Ministerium des Innern.

Richard von Friesen.

Bekanntmachung.

Das 13. und 14. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend

Nr. 39. Verordnung, das Verfahren bei Störungen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit betreffend; vom 7. Mai 1849.

Nr. 40. Verordnung, den Eintritt der Wirksamkeit der Verordnung vom 7. Mai d. J. betreffend; vom 8. Mai 1849.

Nr. 41. Bekanntmachung, die Versetzung der Residenzstadt Dresden u. in Kriegszustand betreffend; vom 8. Mai 1849.

Nr. 42. Bekanntmachung vom 8. Mai 1849.

sind bei uns eingegangen und werden bis zum 22. Mai d. J. auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnißnahme öffentlich aufgehängt.

Leipzig, den 11. Mai 1849.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

An unsere Mitbürger.

In unserer Schwesterstadt Dresden haben durch die letzten Ereignisse viele Familien ohne ihr Verschulden große Verluste erlitten. Dieselben bedürfen dringend der Unterstützung. Wir haben deshalb ein Hilfscomité, bestehend aus den

Herren Stadträthen Dr. Demuth, Kretschmann und Burgenstein, und den

Herren Stadtverordneten Dr. Götschen, Consul Pirzel-Lampe und Gustav Nus

niedergesetzt und in dessen Hände die weitere Leitung dieser Angelegenheit gelegt.

Leipzig, den 11. Mai 1849.

Der Rath und die Stadtverordneten.

Koch.

Werner.

Aufruf!

Laut eingegangenen zuversichtlichen Nachrichten sind in Folge der Ereignisse der letzten Tage in Altstadt-Dresden sehr viele Familien ohne ihr Verschulden in die äußerste Bedrängniß und Noth gerathen und haben dadurch gewiß den gerechtesten Anspruch an unser Mitleid, unsere thatkräftige Theilnahme. Das unterzeichnete Comité, niedergesetzt von Stadtrath und Stadtverordneten Leipzigs, wendet sich deshalb an seine Mitbürger und die Bewohner der Umgegend mit der dringenden Bitte, durch Gaben der Liebe die schwer betroffenen Dresdner zu unterstützen. Die Mitglieder desselben sind bereit, theils in ihren Wohnungen, theils von 10—1 Uhr auf dem Rathhaus, Konferenzzimmer Nr. II, Geldbeiträge in Empfang zu nehmen, um dieselben demnächst an das Hilfscomité in Neustadt-Dresden abzusenden. Mitbürger, die ihr bei jeder Gelegenheit so gern bereit seid, zu helfen, helft auch hier den armen Brüdern in Dresden!

Dr. Demuth, Hainstraße Nr. 2. Ch. F. Kretschmann, Serbergasse Nr. 31. W. A. Burgenstein, an der Pleiße Nr. 5, u. Bühnengewölbe Nr. 35. Dr. Götschen, Rudolphstraße Nr. 1650. Consul Pirzel-Lampe, Thomaskirchhof Nr. 21, Marienstraße Nr. 221 b. G. Nus, Grimma'sche Straße Nr. 16.